

**Stadtarchiv Mannheim**

**Rechtsanwaltskanzlei**

**Heimerich**

**Zugang 40/1978**

---

STADTARCHIV MANNHEIM  
Archivalien-Zugang .....*24* / 19*72* Nr. ....*476*.....

FD. Nr.

Siema • Seite

Ort

DOM

Stolzenberger



Schnellhefter

95

45

Dr. Dr. h. c. H. Heimerich  
Rechtsanwalt u. Steuerberater

Graf Görtz

Schlitz

STADTARCHIV MANNHEIM  
Archivalien-Zugang 40 /1978 Nr. 88

88

STOLZENBERG G. M. B. H. BADEN-BAD

G. 12.46 Howard

Run 150.

17 12 46

Greg Goring

Ablaze.

Lh.

17/12/20

Dear Sir

Yours

Dieser Abschnitt wird dem  
Zahlungsempfänger ausgehändigt

150 . RM - Pf

von

Otto Hartmann  
Graf v. Schliß  
gen. v. Görz  
Schloß Richthof

Post Schliß (Hess)  
Konto Frankfurt (Main)  
2270

betrifft (Rechnung, Kassenzeeichen,  
Buchungsnummer usw.):

Lehrg. 18.11.46

FRANKFURT  
a  
-6.12.46

W.v. 18712. ✓

18. Nov. 1946

Dr. H./Kr.

ab 18712.

An die  
Herrn Graf Görtzische Generalverwaltung  
-Rentkammer-  
Schlitz / Hessen

Für anwaltschaftliche Bemühungen im ersten Halbjahr  
1946 (Angelegenheit Fanta & Dressler, Dresden), erlaube  
ich mir RM 150.-- zu liquidieren.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Heimerich)  
Rechtsanwalt.

W. H. Miller

1871

THE UNIVERSITY OF CHICAGO  
LIBRARY

25. April 1946.

Sr. Erlaucht

Dr. H./Di.

O. H. Graf G ö r t z

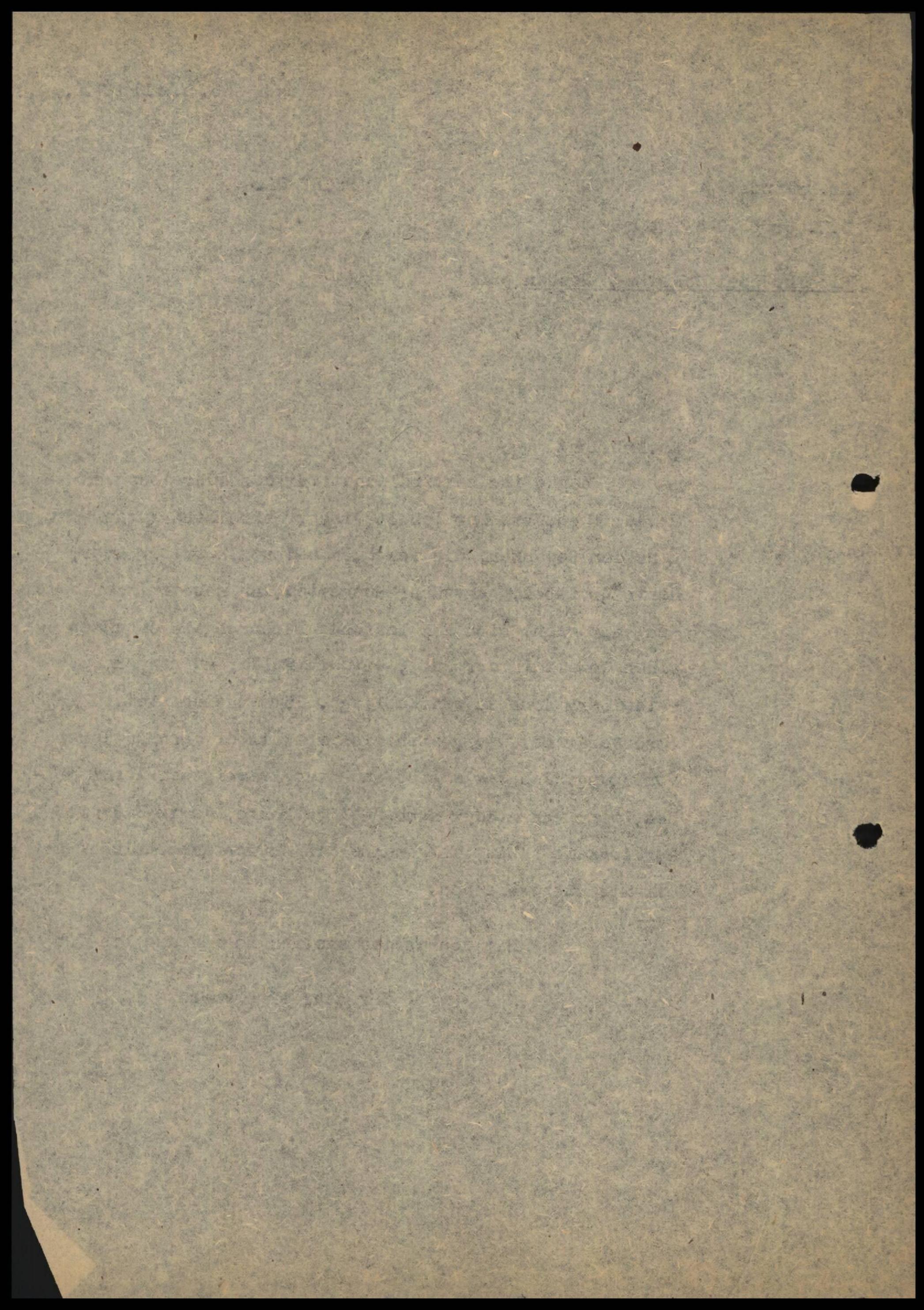
Richt Hof bei Schlitz / Hessen

Ew. Erlaucht

danke ich verbindlichst für das Schreiben vom 24. April ds. Jrs. Der Inhalt dieses Schreibens entspricht ganz den Gedanken, die ich auch selbst Ihrem Direktor, Herrn Dr. Kübel, gegenüber äusserte. Ich möchte Ihnen durchaus empfehlen, sich für laufende Rechtsangelegenheiten einen Anwalt in der Nähe, etwa in Fulda, zu nehmen, da Heidelberg doch zu weit abliegt. Für Angelegenheiten von besonderer Bedeutung stehe ich aber immer gern zu Ihrer Verfügung. Ich werde mich auch regelmässig bei Ihnen melden, wenn ich wieder nach Schlitz komme, damit Sie die Möglichkeit haben, allgemeine Fragen wirtschaftlicher Art mit mir zu besprechen.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung bin, ich

Ihr sehr ergebener



Heidelberg, den 23. April 1946.

Dr.H./Di.

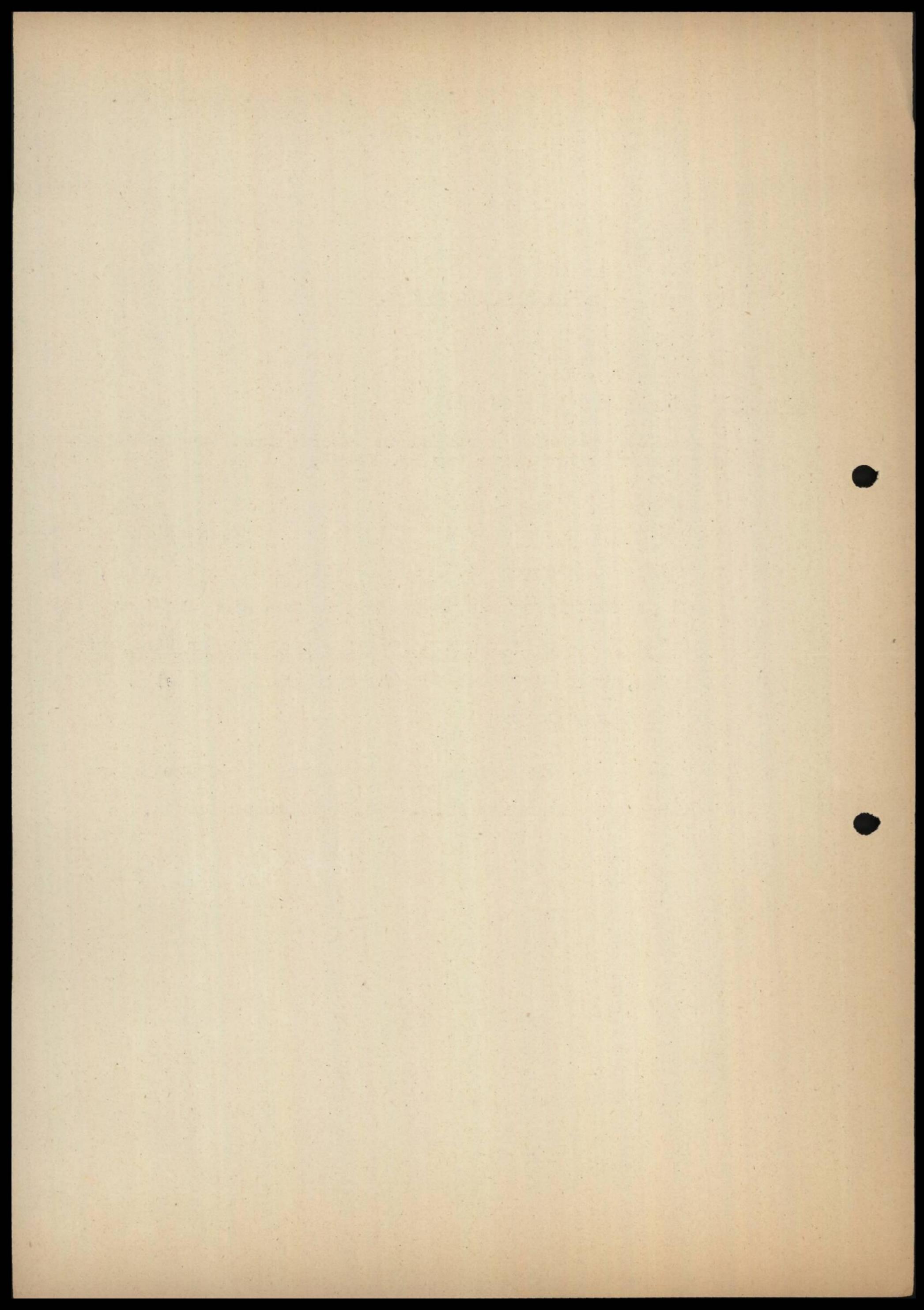
A k t e n n o t i z .

Betr.: Angelegenheit Graf Görtz.

Besuch auf der Graf Görtzischen Generalverwaltung und Rücksprache mit Herrn Direktor Dr. Kübel.

Wir haben uns über die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse ausgesprochen. Ich habe den Vorschlag gemacht, dass für laufende kleine Rechtsangelegenheiten sich die Graf Görtzische Generalverwaltung einen Anwalt in der Nähe, etwa in Fulda, nimmt und dass ich nur für grössere Angelegenheiten zur Verfügung stehe.

Am Morgen vor meiner Abreise hat mir Graf Görtz den beiliegenden Brief vom 24.4.1946 überreichen lassen.



Richthof, 24. April 1946

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich!

Durch einen Zufall erfahre ich von Ihrem Besuch in Schlitz. Leider ergibt sich auch diesmal keine Möglichkeit zu einer Begegnung zwischen uns, da ich morgen verreisen muß.

So möchte ich Ihnen in Kürze schriftlich das ausführen, was ich sonst hätte persönlich mit Ihnen besprechen können. Es hat sich gezeigt, dass das Zentrum Ihres Arbeitsgebietes, Heidelberg, doch soweit abliegt, dass eine Verbindung recht erschwert ist. Ich glaube deshalb, dass es Ihnen, der Sie mit Arbeit stark überlastet sind, nicht unangenehm ist, wenn ich Sie mit den kleineren juristischen Angelegenheiten nicht behellige. Keinesfalls aber möchte ich Ihren wertvollen Rat in besonderen Fragen vermissen und werde mir, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, gestatten, Sie von Fall zu Fall um Ihre gutachtliche Stellungnahme zu bitten.

Indem ich mich Ihnen mit bestem Gruß empfehle, zeichne ich

hochachtungsvoll!

D. H. Gump Gump



15. April 1946

# Graf Görtzische Generalverwaltung

Rentkammer

Postscheckkonto: Graf Görtzisches Rentamt  
Nr. 1853 Frankfurt a. M.

Schlitze (Hessen), den 12. April 1946 6  
Fernruf 15 u. 16

Herrn

Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich

Heidelberg.

*Linn TRZ*

*15-4-46*

*44*

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich!

In Angelegenheiten der Firma Fanta & Dressler, Dresden komme ich nochmals auf Ihre freundlichen Ausführungen zu dem Fall vom 21. Febr. 1946 zurück, von denen ich mit bestem Dank Kenntnis genommen habe. In der Folgezeit wollte ich erst einmal Äusserungen der Gegenseite abwarten, habe deshalb auch so lange nichts von mir hören lassen. Auch bis heute hat die Firma sich nicht wieder geäußert und es wird das Beste sein die Angelegenheit vorläufig ruhen zu lassen. Gegebenenfalls kann ich Sie von Zeit zu Zeit von dem Stand der Dinge orientieren. Für heute möchte ich Ihre kostbare Zeit nicht mehr in Anspruch nehmen, und erlaube mir Ihnen, zugleich im Namen meiner Frau, zu dem bevorstehenden Osterfeste meine besten Wünsche zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen,

hochachtungsvoll!

*J. H. Graf Götz*

NB: Darf ich vielleicht vorschlagen, nachdem sich die obige Sache in die Länge zieht, bzw. im Sande verläuft mir Ihre Kostenrechnung gütigst zu übersenden.

D.O.

12. April

114

Schütz Oberst, die  
Fam. v. d. B.

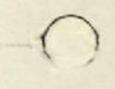
Badenische Bauverwaltung

Bauamt

Postfach 100, Baden-Baden  
Baden, den 12. April 1914

7

7



W.V. 9.3 ✓

WR. im 4. Korb ✓  
4.4.46

21. Februar 1946.

Se. Erlaucht

O.H. Graf G ö r t z

R i c h t h o f bei Schlitz/Hessen

Vh Dr.H./Di.

WR. 1. IV. 46

12.3

Vh

Ew. Erlaucht

Brief vom 11. Februar ds. Jrs. habe ich am 18. ds. Mts. erhalten. Mittlerweile bin ich, wie Sie wissen, in Schlitz gewesen und habe sehr bedauert, Sie nicht sprechen zu können. Es war mir leider unmöglich, nach dem Riehthof zu kommen, da mein Aufenthalt in Schlitz sehr kurz bemessen war und ich in unserem Hause allerlei zu tun hatte, um die Aufnahme von Ostflüchtlingen vorzubereiten und ausserdem zahlreiche Personen mich zu sprechen wünschten. So konnte ich auch nicht nach Lauterbach fahren und musste Herrn Landrat bitten, zu mir nach Schlitz zu kommen. Ich hätte Ihnen gern mancherlei erzählt, was mir insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiete zur Kenntnis gekommen ist.

Was die Angelegenheit der Firma Fanta & Dressler in Dresden angeht, so kann kein Zweifel darüber bestehen, dass ein gültiger Kaufvertrag zustande gekommen ist. Eine andere Frage ist aber die, ob das Eigentum an dem Holz auf die Firma Fanta & Dressler im Zeitpunkt der Beschlagnahme bereits übertragen war. Hat eine solche Eigentumsübertragung stattgefunden, dann ist damit auch die Gefahr für die Ware auf die Firma Fanta & Dressler übergegangen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass ein solcher

Gefahrenübergang vor der Eigentumsübertragung stattgefunden hat, das wäre insbesondere dann der Fall, wenn sich die Firma Fanta & Dressler hinsichtlich der Ware im Annahmeverzug befunden hat. Um diese wichtigen Fragen zu klären, ist es notwendig, dass Sie mir die Korrespondenz mit der Firma Fanta & Dressler übersenden und mich über etwaige Geschäfts- und Lieferungsbedingungen, die für das Geschäft in Frage kamen, unterrichten. Ausserdem interessiert es mich, zu erfahren, in welcher Form Sie das verkaufte in Ihrem Wald lagernde Holz auf die Käuferfirmen zu übertragen pflegen. War etwa das Holz ausgesondert und als dem Käufer gehörig gekennzeichnet? Dass das Holz noch auf Ihrem Grund und Boden lag, ist wohl anzunehmen. Schliesslich bitte ich noch um Mitteilung, ob in der Angelegenheit der Holzbeschlagnahme noch eine weitere Korrespondenz mit dem Landrat des Landkreises Lauterbach geführt wurde. Das Schreiben des Landrats des Landkreises Lauterbach vom 26. Juli v. Jrs., das Sie mir in Abschrift übersandt haben, enthält nur die ziemlich formlose Mitteilung, dass das gesamte noch in den Wäldern liegende verkaufte oder unverkaufte Holz für Zwecke des Landkreises bzw. für Lieferung an die Amerikanische Militärregierung beschlagnahmt ist. In dieser Mitteilung ist nur ein an Sie gerichtetes Verfügungsverbot enthalten. Es geht aber aus der Mitteilung nicht hervor, was mit dem Holz weiter zu geschehen hat und auf welche Mengen sich die endgültigen Bestimmungen des Landrats erstrecken. Darüber müsste sich

21. Febr. 1946

der Landrat doch später noch deutlich geäußert haben.

Sobald ich die weiteren Unterlagen von Ihnen erhalten habe, werde ich mich eingehend zu der Angelegenheit, die für Sie von grundsätzlicher Bedeutung werden kann, äussern.

Mit vorzüglicher Hochachtung

bin ich Ew. Erlaucht

ergebener



Richthof, 11. Februar 1946

Urn G O H v  
B. in Bearbeitung - R. in Sprache  
D. L. 46

16. Feb. 1946  
3

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich!

Leider hat sich <sup>bei</sup> der Ihnen vorgesehene Besuch immer wieder verzögert und <sup>es besteht</sup> auch zur Zeit noch keine rechte Möglichkeit. Darf ich mir daher die Anfrage erlauben ob Sie gelegentlich wieder einmal nach Schlitz kommen. In diesem Fall würde ich Sie gerne zu einer Besprechung bitten.

Heute übersende ich Ihnen Abschrift eines Briefes in einer verhältnismäßig unwichtigen Sache, in der ich aber gerne Ihre rechtliche Stellungnahme hätte, da ähnliche Fälle sich evt. wiederholen könnten. Die Sachlage ist folgende:

Die Firma Fanta & Dressler, Dresden kaufte beim Graf Görtzischen Forstamt ca. 1500 fm Buchenstammholz zum Preise von insgesamt 36 000.-- Mk. Das Geschäft wurde im Jahre 1944 abgeschlossen und der Kaufpreis bezahlt. Da Holz lagerte inzwischen im Walde, als Eigentum der Firma. Am 28. Juli 1945 wurde sämtliches in den Wäldern liegende verkaufte oder unverkaufte Holz vom Landrat beschlagnahmt, in erster Linie zur Sicherstellung der Brennholzumlage an die Amerikanische Militärregierung. Ein großer Teil des Holzes mußte eingeschnitten werden und wurde von den Amerikanern abgefahren (bis jetzt entschädigungslos). Die Firma Fanta & Dressler verlangt nun die Übernahme des Schadens vom Graf Görtzischen Forstamt, da dieses die Aufarbeitung des Holzes zu Brennholz nicht hätte durchführen lassen dürfen. Sie stützt dabei auf die Anschauung, daß die Beschlagnahme durch den Landrat sei nicht bei ihr, Fanta & Dressler, Dresden erfolgt, sondern beim Forstamt. Dem entgegen stelle ich fest, daß die in Abschrift beigefügte Beschlagnahme durch den Landrat eine generelle war und zweitens, daß die Firma Fanta & Dressler in Dresden zu damaliger Zeit (Juli 1945) nicht erreichbar war, auch von sich selbst nichts mehr hören ließ, sondern erst in jüngster Zeit wieder hier auftauchte. Der Schaden in der Angelegenheit erwächst ~~an~~ durch die Differenz zwischen Stammholzpreis und Brennholzpreis. Sollte von den Amerikanern bzw. dem Kriegsschädenamt überhaupt nichts bezahlt werden, so würde es sich um den ganzen Betrag handeln. Das Einschneiden des Holzes konnte auch deswegen erzwungen werden, weil es durch das jahrelange Lagern im Walde in seiner Qualität als Stammholz stark gelitten hatte. Ganz gleich wie hoch man nun den Schaden beurteilt, ist doch festzustellen, dass die Firma ein sehr gutes Geschäft gemacht hat, denn sie hat den cbm Blockware ab Sägewerk um etwa Mk. 130.-- verkauft, während sie für den fm wie gesagt, etwa Mk. 24.-- an das Forstamt bezahlt hat. Da sie im Jahre 1944 auf diese Weise etwa 300.-- fm verwerten konnte, hatte sie ~~xxxxxxx~~ somit schon dadurch keinen Verlust mehr, sodass lediglich heute der Gewinn geschmälert erscheint. Für die rechtliche

Seite

des Falles ist das wohl bedeutungslos, aber doch zu Ihrer Orientierung nützlich. Darf ich Sie gütigst um Ihre Stellungnahme bitten, ich habe den Schadenersatzanspruch der Firma abgelehnt, wie Sie aus beiliegendem Schreiben an den Vertreter ersehen mögen.

Mit bestem Dank für Ihre Bemühungen, verbleibe ich mit ~~den~~ freundlichen Grüßen

ergebenst

*O. H. Graf Georg*

Anlage: 1 Durchschlag  
1 Abschrift

A b s c h r i f t.

DER LANDRAT DES LANDKREISES LAUTERBACH

28. Juli 1945

Betr.: Holzversorgung.

An Die Graf Görtzische Gutsverwaltung in Schlitz.

1. Nach den hier vorliegenden Informationen befinden sich in den Wäldern der Graf Görtzischen Gutsverwaltung noch große Mengen von Holz. Dieses Holz wurde angeblich teilweise an auswärtige Firmen verkauft, teilweise lagert es noch in den Wäldern. Es wird weiter~~x~~ berichtet, dass größere Holzmengen scheinbar ohne Plan als Brennholz an Gemeinden ausgegeben werden.

2. Hierzu wird folgendes bemerkt:

Das gesamte noch in den Wäldern liegende verkaufte oder unverkaufte Holz ist hiermit für Zwecke des Landkreises bzw. für Lieferungen an die Amerikanische Militärregierung beschlagnahmt. Lieferung von Brennholz darf nur nach den hierzu vom Wirtschaftsamt festgelegten Sätzen erfolgen. An erster Stelle stehen Lieferungen an die Amerikanische Militärregierung, an zweiter jedoch Lieferung von Tankholz, da ohne dies unser gesamtes Transportwesen in Frage gestellt ist.

3. Die Graf Görtzische Gutsverwaltung wird gebeten, über die tatsächliche Lage und insbesondere über die Möglichkeit der Lieferung von geeignetem Holz und evtl. Schwierigkeiten so schnell~~e~~ als möglich nach hier zu berichten.

gez. M A N D T.

L A N D R A T.



An die Firma

Fanta & Dressler,  
z. Hô. Herrn Vertreter Schulz

zur Zeit in Schlitz

Betr.: Holzverkauf.

Bezugnehmend auf Ihre Vorstellungen bei der Generalverwaltung und die telefonische Rückfrage bei mir, präzisiere ich meinen Standpunkt nach genauer Überlegung in der obigen Angelegenheit wie folgt.

Das fragliche Holz war von Ihnen gekauft und von Ihnen bezahlt worden, lagerte jedoch noch hier, sodass es unter die vom Landrat am 28. Juli 1945 ausgesprochene Beschlagnahme fiel. Es steht ausser Zweifel, dass Sie zu damaliger Zeit der rechtmässige Besitzer des Holzes schon waren, also bei Verlust des Holzes auch den Schaden tragen müssen. Insofern ist es ratsam den Verlust als Kriegsschaden von Ihrer Seite anzumelden. Eine Anmeldung meinerseits als Kriegsschaden kommt nach Vorstehendem nicht in Frage.

Gleichzeitig setze ich Sie davon in Kenntnis, dass ich von weiteren geschäftlichen Beziehungen Abstand nehmen

möchte, nachdem durch die Veränderung der Verhältnisse  
der Kreis der hier beteiligten Holzfirmen wieder auf ein  
normales Mass zurückgehen muß. Ich bedaure Ihnen einen günsti-  
geren Bescheid nicht geben zu können und zeichne

hochachtungsvoll!

gez. O.H. Graf Görtz.

Graf Görtzische Generalverwalte

Wv. 1.1.46 ✓  
Q

2. Januar 1946.

Dr.H./Di.

An die

Graf Görtzische Generalverwaltung  
z.Hd. von Herrn Dr.Franz Kübel

Schlitz (Hessen)

Sehr geehrter Herr Dr. Kübel !

Ich bestätige mit bestem Dank den Empfang Ihres Schreibens vom 21.Dez.1945, das erst heute bei mir eingegangen ist.

Ich kann verstehen, dass dem Herrn Grafen ein Besuch in Heidelberg unmittelbar vor den Feiertagen nicht besonders gelegen war.

Für den Fall, dass Sie einen Besuch in Heidelberg in der nächsten Woche planen sollten, erlaube ich mir, darauf aufmerksam zu machen, dass ich am Dienstag, den 8. und am Freitag, den 11.Januar 1946 nicht hier bin.

Mit vorzüglicher Hochachtung bin ich

Ihr sehr ergebener

Wv. 13.2.46 ✓

U4

Mr. A. H. W.  
100

# Graf Görtzische Generalverwaltung

Rentkammer

Postscheckkonto: Graf Görtzisches Rentamt  
Nr. 1853 Frankfurt a. M.  
Dr. Franz Kübel

Schlitz (Hessen), den 21. Dezember 1945.  
Fernruf 15 u. 16

Dir. Dr. K./Fi.

2. Jan. 1946

Herrn Rechtsanwalt  
Dr. Dr. h. c. Heimerich

Heidelberg  
Neuenheimer Landstr. 4

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich !

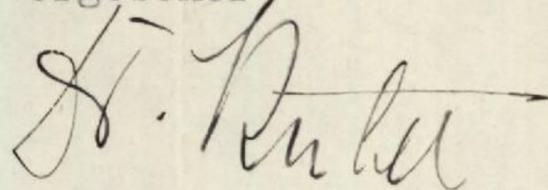
Im Besitze Ihres Schreibens vom 15. Dezember teile ich Ihnen mit, daß Ihr Bescheid den Herrn Grafen nicht mehr rechtzeitig erreichte und sich dadurch ein Besuch am Dienstag oder Mittwoch nicht ermöglichen ließ.

Der von Ihnen ferner in Vorschlag gebrachte 22. ds. Mts. liegt zu nahe vor Weihnachten, so daß wir Sie voraussichtlich erst zu Anfang des neuen Jahres aufsuchen können.

Ich werde mich dann rechtzeitig zwecks Festlegung eines neuen Termines mit Ihnen in Verbindung setzen..

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebener



Gräflich-Bayerische Generalverwaltung

Kontrollamt

Präsidenten des Gräflich-Bayerischen  
Landesparlamentes

2. Jan. 1888

Faint, illegible text, possibly a letter or official communication, spanning the middle section of the page.

Faint handwritten notes or signatures in the bottom left corner.

Robert Freiherr Löw  
von und zu Steinfurth

Herrenhof  
Nieder-Florstadt  
über Friedberg/Hessen

den 19. Dezember 1945

Herrn  
Oberbürgermeister a.D. Dr. Heimrich  
H e i d e l b e r g /Neckar,  
-----  
Neuenheimerlandstr. 4

Sehr geehrter Herr Dr. Heimrich!

Bei unserer Unterredung am Freitag, den 14. d. Mts. in Darmstadt versprach ich Ihnen, Namen und Anschriften der Vorstandsmitglieder des am 12. Dezember d. Js. im Gebäude der Landwirtschaftskammer zu Frankfurt a. Main, Bockenheimerlandstrasse 25 neu gegründeten "Land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbands" mitzuteilen. Der Gewährsmann, den ich bis jetzt erreichen konnte, weiss allerdings leider nicht alle Namen und Anschriften der 7 Vorstandsmitglieder, die sich aus den Kreisen der Land- und Forstwirte, der Weinbauern und Gärtner zusammensetzen.

1. Bauer W e n z e l  
(vermutlich in einem der Taunuskreise wohnend),
2. Dr. H e m e y e r ,  
Kammerdirektor des Grafen Laubach  
in Laubach (für die Forsten)
3. Graf M a t u s c h k a ,  
Schloss Vollrats/Rheingau (stellvertr.  
Vorsitzender der Landwirtschafts-  
kammer Frankfurt a. Main)

19. Dezember 1945

4. Landwirt Otto R i n n  
in Utphe/Oberhessen (für die  
Gutspächter)

5.u.6. Zwei Gärtner,  
je einer aus Frankfurt a.M.  
und Wiesbaden -----  
und ausserdem ein

7. Mitglied.

Bemerkt sei noch, dass die Gründung des  
Verbands bereits die Genehmigung der amerika-  
nischen Militärregierung besitzt; evtl. Anfra-  
gen können Sie an den vorbereitenden Ausschuß  
in Frankfurt a.M., Bockenheimer-Landstrasse 25  
senden, wo eine Geschäftsstelle eingerichtet  
ist.

In vorzüglicher Hochachtung

*Fritz Löw*  
(Fhr.Löw)

15. Dez. 1945

Dr.H./Kr.

An die  
Graf Görtzische Generalverwaltung  
Schlitz / Hessen  
z.Hdn. von Herrn Dr. Kübel

Sehr geehrter Herr Dr. Kübel!

Ihr Schreiben vom 5. ds.Mts. ist mir gestern Abend durch Herrn August Metzendorf, der aus Schlitz hierher kam, ausgehändigt worden. Ich habe Herrn Metzendorf gebeten, Ihnen auszurichten, dass ich am Dienstag oder Mittwoch der kommenden Woche für den Herrn Grafen von Schlitz genannt von Görtz und Sie zur Verfügung stände. Wenn sich eine Fahrt hierher an diesen Tagen nicht ermöglichen lässt, würde ich es auch einrichten können, am Samstag, den 22. ds.Mts. zu Ihrer Verfügung zu sein.

Mit vorzüglicher Hochachtung

bin ich

Ihr sehr ergebener

Dr. E. V. V.

an die

Herrn Dr. E. V. V.

an die

Herrn Dr. E. V. V.

Herrn Dr. E. V. V.

Ich beehre mich, Ihnen zu danken für die  
 gütige Mitteilung, dass Sie sich für  
 die Angelegenheit interessieren. Ich  
 habe mich sehr freuen dürfen, dass Sie  
 sich für die Angelegenheit interessieren.  
 Ich habe mich sehr freuen dürfen, dass Sie  
 sich für die Angelegenheit interessieren.  
 Ich habe mich sehr freuen dürfen, dass Sie  
 sich für die Angelegenheit interessieren.

mit  
 sehr  
 ergeben

# Graf Görtzische Generalverwaltung

Rentkammer

Nr.....

Schlitz (Hessen), den 10. Dezember 1945.

Fernruf 15 u. 16

Dir. Dr. K./Fi.

14. Dez. 1945

LU

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich !

Anliegend senden wir Ihnen die Abschrift eines Schreibens, daß wir Herrn Maurermeister Metzendorf übergaben in der Annahme, daß die seit einiger Zeit geplante Fahrt nach Heidelberg am 5. Dezember 1945 stattfinden würde und wir den Brief schneller in Ihren Händen wissen wollten, als es durch die Post möglich gewesen wäre.

Durch Frau Dr. Schilling erhielten wir soeben die Nachricht, daß der Wagen nicht gefahren ist, aber voraussichtlich am Mittwoch, den 12.12. abgehen soll. Aus Gründen der Vorsicht senden wir Ihnen beigeschlossen eine Abschrift des Schreibens.

Mit vorzüglicher Hochachtung.

Herrn  
Dr. H e i m e r i c h

H e i d e l b e r g  
Neuenheimer-Landstr. 4

*Dr. Kuntze*

Eintritts-Gesamterhebung

Rechnung

1894

Handwritten signature or initials in blue ink, possibly reading "H. Müller".

Graf Görtzische Generalverwaltung  
- Rentkammer -

5. Dezember 1945.  
Dir. Dr. K./Fi.

Herrn Rechtsanwalt  
Dr. H e i m e r i c h

H e i d e l b e r g  
Neueenheimer-Landstr. 4

Abschrift!

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich !

Der Herr Graf von Schlitz genannt von Görtz hat den Wunsch, Sie in Begleitung des Unterzeichneten demnächst in Heidelberg aufzusuchen, um Sie in verschiedenen wichtigen Fragen zu konsultieren.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns durch den Überbringer des Schreibens Bescheid zukommen lassen könnten, wann Ihnen der Besuch des Herrn Grafen genehm wäre.

Ihrem gefälligen diesbezüglichen Bescheid sehen wir entgegen.

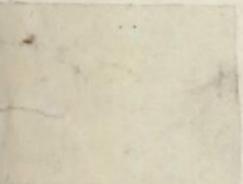
Mit vorzüglicher Hochachtung!

gez. Dr. Kübel.

1920

1920

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.



Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

# Graf Görtzische Generalverwaltung

Rentkammer

Postscheckkonto: Graf Görtzisches Rentamt  
Nr. 1853 Frankfurt a. M.

Schlitz (Hessen), den 5. Dezember 1945.  
Fernruf 15 u. 16  
Dir. Dr. K./Fi.

Herrn Rechtsanwalt  
Dr. Heimerich

Heidelberg  
Neuenheimer-Landstr. 4

Sehr geehrter Herr Doktor Heimerich !

Der Herr Graf von Schlitz genannt von Görtz hat den Wunsch, Sie in Begleitung des Unterzeichneten demnächst in Heidelberg aufzusuchen, um Sie in verschiedenen wichtigen Fragen zu konsultieren.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns durch den Überbringer des Schreibens Bescheid zukommen lassen könnten, wann Ihnen der Besuch des Herrn Grafen genehm wäre.

Ihrem gefälligen diesbezüglichen Bescheid sehen wir entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

*H. P. Müller*

Schiller (Hessen), dem  
König 13. u. 14.

Einzel-Österreichische Generalverwaltung

Frankfurt

Verantwortlicher: Herr Dr. O. v. ...  
Nr. 1817 (Kauf) u. M.

177  
1817



1817  
1817

1817